

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	25.06.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Schulentwicklungsplanung für Förderschulen im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt die Informationen zur Schulentwicklungsplanung für kreiseigene Förderschulen im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe emotionale und soziale Entwicklung (ES) sowie Sprache (SQ) zur Kenntnis.

Der Landrat wird gebeten die Verwaltung zu beauftragen, baldmöglichst die Optionen für die Errichtung eines neuen Schulstandortes in Windeck-Herchen aufzuzeigen, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und die Ergebnisse und den zuständigen Gremien des Kreistages zur Entscheidung vorzulegen. Dort könnten Teilstandorte für die Richard-Schirrmann-Schule und die Rudolf-Dreikurs-Schule geschaffen werden.

Auf diese Weise könnte

- der steigenden Förderschülerzahl im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache begegnet werden,
- ein wohnortnaher Beschulungsort für Schüler/innen mit Wohnorten an der oberen Sieg geschaffen werden und
- ein Ersatz für den in seiner Kapazität und Bausubstanz unzureichenden Schulstandort in Eitorf-Irlenborn geschaffen werden.

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung über die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen.

Erläuterungen:

1. Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES)

1.1 ES-Primarstufe

Zum linksrheinischen Kreisgebiet sind ausführliche Informationen in der Vorlage zu TOP 3.1 „Schulentwicklungsplanung für Förderschulen im Bereich des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs emotionale und soziale Entwicklung; linksrheinisches Kreisgebiet“ enthalten.

Im rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises bestehen die Primarstufenschulen in Troisdorf (Schule Am Rotter See) und in Hennef-Bröl (Richard-Schirrmann-Schule) in Kreisträgerschaft sowie die Sekundarstufenschule in Hennef-Happerschoß (Sankt Ansgar-Schule) in Trägerschaft des Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG). Außerdem werden auch an den Verbund-Förderschulen in Trägerschaft der Städte Bornheim, Königswinter, Niederkassel und Sankt Augustin Schüler/innen mit dem Unterstützungsbedarf ES beschult.

Während die Schülerzahl an der Schule am Rotter See in den vorangegangenen Jahren relativ konstant blieb, wuchs die Anzahl der Schüler/innen an der Richard-Schirrmann-Schule deutlich an. Hierüber wurde der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in den vorangegangenen Sitzungen ausführlich informiert. Die Richard-Schirrmann-Schule verfügt über zwei Teilstandorte, einen in Siegburg-Zange, neben dem Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg und einen weiteren in Eitorf-Irlenborn (gemeinsam mit der Rudolf-Dreikurs-Schule). Es besteht insbesondere zusätzlicher Raumbedarf für Schüler/innen mit Wohnort in den Gemeinden an der oberen Sieg.

1.2 ES-Sekundarstufe

Die Sankt Ansgar-Schule in Hennef-Happerschoß übernimmt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES in der Sekundarstufe. Während die Schülerzahlen an dieser Schule bis zum Schuljahr 2015/16 leicht rückläufig waren, steigt die Anzahl der dort beschulten Jugendlichen seit dem Schuljahr 2016/17 moderat aber kontinuierlich an.

Auch in der Sekundarstufe besuchen Schüler/innen mit ES-Unterstützungsbedarf die Verbundschulen der Städte Bornheim, Königswinter, Niederkassel und Sankt Augustin.

2. Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache (SQ)

2.1 SQ-Primarstufe

Für das linksrheinische Kreisgebiet wurde die Schule An der Wicke mit Hauptstandort in Alfter-Gielsdorf eingerichtet. Wegen steigender Schülerzahlen erfolgte im Sommer 2008 die Gründung einer Dependance an der Gemeinschaftsgrundschule in Meckenheim-Merl.

Nachdem der Hauptstandort in Alfter-Gielsdorf inzwischen saniert wurde, erfolgt für die Schüler/Innen und Lehrkräfte am Teilstandort in Meckenheim-Merl im Schuljahr 2020/21, nach vorübergehendem Bezug eines Interimsstandortes der Bezug eines dann sanierten und neu ausgestatteten Gebäudeteils, allerdings nach wie vor auf dem Gelände der Grundschule in Meckenheim-Merl. Am Teilstandort in Meckenheim-Merl ist die Anzahl der Schüler/innen zwar aufgrund der zur Verfügung stehenden Raumkapazität auf 30 Schüler/innen begrenzt. Dafür ist aber am frisch sanierten Standort in Alfter-Gielsdorf die Raumkapazität so groß, dass auch bei einem Anstieg der Schülerzahl mittelfristig keine weiteren Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung erforderlich werden.

Die Verbundschule in Bornheim-Widdig übernimmt die Beschulung von Kindern mit dem Unterstützungsbedarf SQ mit Wohnort im Bornheimer Stadtgebiet.

Für die Beschulung der SQ-Primarstufenschüler/innen im rechtsrheinischen Kreisgebiet liegt die Zuständigkeit bei der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg-Brückberg mit Teilstandort in Eitorf-Irlenborn. Auch für diese Schule besteht, ebenso wie bei der Richard-Schirrmann-Schule (beide Schule teilen sich das Gebäude in Eitorf-Irlenborn) zusätzlicher Raumbedarf.

Primarstufen-Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf SQ werden auch am Teilstandort des Schulverbundes Bornheim/Königswinter in Königswinter-Niederdollendorf unterrichtet.

2.2 SQ-Sekundarstufe

Die Aufgabe der Beschulung von SQ-Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe ist gemäß dem Schulgesetz NRW dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zugewiesen. Hierfür hat der LVR die Ernst-Jandl-Schule in Bornheim, eine ehemalige Dependence der Heinrich-Welsch-Schule mit Sitz in Köln-Flittard, errichtet. Die Schule mit aktuell 168 Schülerinnen und Schülern ist inzwischen kein Teilstandort mehr, sondern eine selbstständige Schule.

3. Raumbedarf für Primarstufen-Förderschulen im rechtsrheinischen Kreisgebiet

3.1 Situationsbeschreibung

Wie bereits dargestellt wächst die Anzahl der Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung seit einigen Jahren stark an. Im Bereich des Förderschwerpunktes Sprache wird das ebenso starke Anwachsen der Schülerzahl unter anderem durch den nicht vorhandenen Schulraum an den kreiseigenen Förderschulen für Sprache verhindert. Folge ist, dass Grundschulen die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen (müssen), für die wegen Raummangel an der Förderschule kein Platz ist.

Allerdings steht den meisten betroffenen Grundschulen das erforderliche sonderpädagogische Lehrpersonal nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Im Ergebnis haben die **Richard-Schirrmann-Schule (RSS)**, Hennef-Bröl, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und die **Rudolf-Dreikurs-Schule (RDS)**, Siegburg-Brückberg, Förderschule für Sprache, deutlich zu wenig Schulraum. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gebäude am angemieteten Teilstandort in Eitorf-Irlenborn, das von beiden Schulen genutzt wird, in seiner Substanz seit vielen Jahren große Mängel aufweist. An diesem Standort, ist aber nicht nur die Bausubstanz extrem mangelhaft, der Schulraum reicht auch von seiner Kapazität her nicht mehr aus, um den Bedarf für Kinder mit Wohnort an der oberen Sieg wohnortnah abzudecken.

3.2 Bisherige Maßnahmen

Seit mehr als 10 Jahren schlugen zahlreiche Versuche, in den Gemeinden Eitorf und Windeck Schulraum zu finden, fehl.

An der Richard-Schirrmann-Schule fanden und finden seit mehr als 10 Jahren regelmäßig Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen statt, um die wachsende Schülerzahl aufnehmen zu können. Das Gebäude und das gesamte Grundstück sind allerdings inzwischen absolut „ausgereizt“.

3.3 Möglichkeiten in Räumen der ehemaligen Internatsgebäude des Bodelschwingh-Gymnasiums in Windeck-Herchen

Nach Aufgabe des Internatsbetriebs des Bodelschwingh-Gymnasiums in Windeck-Herchen sucht die Eigentümerin, die evangelische Landeskirche, nach einer Anschlussverwendung für die Gebäude. Nach Ortsbesichtigungen und Verhandlungen mit der Eigentümerin ist diese sehr daran interessiert, die vier vorhandenen Wohngebäude an den Rhein-Sieg-Kreis für die Nutzung für seine Förderschulen zur Verfügung zu stellen.

Die Gebäude sind grundsaniert, für die vorgesehene schulische Nutzung sind allerdings Umbau-maßnahmen erforderlich.

3.4 Bedarf für einen Standort in Windeck-Herchen

Nachfolgend ist die Anzahl der Schüler aufgeführt, die für die Beschulung am Standort in Windeck-Herchen in Frage kämen:

Wohnort	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19
Eitorf	33	39	41
Ruppichteroth	9	11	12
Windeck	33	30	24
Summe	75	80	77
Much	17	13	16
Summe	92	93	93

Für Schüler/innen aus Eitorf, Ruppichteroth und Windeck liegt der Standort in Windeck-Herchen ganz überwiegend näher zum Wohnort, als der Hauptstandort der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl. Das gilt erst Recht in Bezug auf den Hauptstandort der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg. Für die Schüler/innen mit Wohnort in Much ist der Standort in Windeck-Herchen günstiger (Rudolf-Dreikurs-Schule) bzw. mit annähernd gleichem Zeitaufwand (Richard-Schirrmann-Schule) zu erreichen.

3.5 Kapazität des Standortes in Windeck-Herchen

Nach einem bedarfsgerechten Umbau würden in jeweils einem der bisherigen Wohngebäude rund 30 Schüler/innen (emotionale und soziale Entwicklung) bzw. 36 Schüler/innen (Sprache) beschult werden können. Zusätzlich wäre für jeweils zwei Gruppen der offenen fördernden Ganztagschule Raum vorhanden. Das bedeutet, dass angesichts der bereits vorhandenen Anzahl an Schüler/innen und dem zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden Jahren die Anmietung von 3 Wohngebäuden bereits aktuell erforderlich wäre.

Im Hinblick auf übereinstimmende Prognosen der Förderschulleitungen und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin wird in den kommenden Jahren die Anzahl der Schüler/innen mit den oben genannten Förderbedarfen weiter ansteigen und damit voraussichtlich auch ein Bedarf entstehen, der die Anmietung auch des vierten vorhandenen Wohngebäude erforderlich machen wird. Hinzu kommen

- die stetig anwachsende Nachfrage nach Plätzen im offenen Ganztags und
 - die für das Jahr 2025 angekündigte bindende Ganztagsbeschulung,
- was den Bedarf an Schulraum nochmals ansteigen lassen wird.

3.6 Argumente für eine Anmietung der Gebäude am Standort in Herchen

Der für eine schulische Nutzung der Wohngebäude erforderliche Umbau wäre zeit- und kostenaufwändig. Hierzu kann die Abteilung 22.2 nähere Informationen bereitstellen. Allerdings ist zu berücksichtigen,

- dass die seit mehr als 10 Jahren andauernde Suche nach einem alternativen Schulstandort keine Erfolge erbrachte,
- dass der Druck auf die betroffenen Förderschulen, den allgemeinen Schulen förderbedürftige Schüler/innen „abzunehmen“, sowohl zu Schuljahresbeginn, als auch „unterjährig“ zunimmt,
- der Neubau einer Förderschule erheblich teurer und vor allem erheblich zeitaufwändiger würde.

Es kommt hinzu, dass am Standort in Windeck-Herchen

- die Nutzung der Sportanlagen und des Schwimmbades für die Förderschüler/innen durch die Eigentümerin kostenfrei zugesagt wurde,

- ein großes Lehrerzimmer für die beiden Kollegien zur Verfügung steht und dieses Zimmer auch für andere schulische Zwecke genutzt werden kann,
- die Möglichkeit der Nutzung von Mittagsverpflegung für die FOGS-Gruppen durch einen am Standort ansässigen Caterer besteht,
- eine räumliche Nähe zu einem etablierten Schulsystem besteht (Bodelschwingh-Gymnasium) und insofern sowohl organisatorische, als auch pädagogische Synergien genutzt werden können.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.06.2019.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner